

A l a r m p l a n

des Albertus-Magnus-Gymnasiums Friesoythe (Flucht- und Rettungswegplan)

Vorbemerkung: Die Fluchtwege sind durch grüne Leuchttransparente gekennzeichnet. Ein Fluchtwegeplan hängt in der Vitrine (Erdgeschoß Neubautrakt) aus. - In jedem Falle sollen die Lehrer darauf achten, daß kein Schüler unüberlegt handelt.

1. Alarmauslösung:

- 1.1 Im Falle eines Brandes, einer Explosion oder eines ähnlichen Unglücksfalles ist in jedem Falle unverzüglich Alarm zu geben und die Feuerwehr (gegebenenfalls Polizei und Rettungsdienst) zu verständigen. Auch darf der Erfolg eigener Lösch- und Rettungsversuche nicht abgewartet werden.
- 1.2 In der Regel wird der Alarm vom Schulleiter oder seinem Stellvertreter ausgelöst.
Grundsätzlich ist aber jedermann berechtigt und verpflichtet, unverzüglich Alarm auszulösen, wenn die Situation dies erfordert. Die Verantwortlichen (2.1) sind sofort in Kenntnis zu setzen.

2. Räumung des Gebäudes

- 2.1 Für die unverzügliche Räumung des Gebäudes sind grundsätzlich der Schulleiter und sein Stellvertreter verantwortlich.
Für besondere Aufgaben (z.B. Vollzähligkeitskontrollen, Aufrechterhaltung der Ordnung) können Schulleiter und stellvertretender Schulleiter weitere Verantwortliche bestimmen.
- 2.2 Im Alarmfall verlassen alle Schüler unter Aufsicht der Lehrer, bei denen sie gerade Unterricht haben, das Gebäude (einschl. Sporthalle) auf dem kürzesten benutzbaren Weg und versammeln sich vollständig auf dem Sportplatz an der Willohstraße, sofern bei Alarmierung nichts anderes angeordnet wird.
- 2.3 Es ist auf äußerste Disziplin zu achten; Unruhe ist zu vermeiden; Rücksichtnahme älterer Schüler gegenüber jüngeren ist selbstverständlich. Auch darf sich kein Schüler ohne Weisung seines

Fachlehrers entfernen, damit jederzeit die Vollzähligkeit der Schüler überprüft werden kann.

2.4 Am Sammelplatz erhalten Lehrer und Schüler vom Verantwortlichen (2.1) weitere Anweisungen.

3. Bei Räumung ist zu beachten:

3.1 Bei Dunkelheit ist sofort die gesamte Beleuchtung des Gebäudes einzuschalten.

3.2 Alle Fenster müssen geschlossen werden, ebenso die Türen nach dem Verlassen der Räume.

3.3 Kleidungsstücke und Lernmittel können mitgenommen werden, wenn dadurch keine Verzögerung beim Verlassen der Räume auftritt.

3.4 Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen ist ungehinderte Zufahrt zum Gebäude zu gewähren!

4. Besondere Aufgaben der Lehrer

4.1 Die Fachlehrer bleiben bei den Klassen, die sie gerade unterrichtet haben; sie überzeugen sich davon, daß niemand zurückbleibt (Toiletten, sonstige Nebenräume). Lehrer, die keinen Unterricht haben, stellen sich sofort zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung und für Sonderaufgaben zur Verfügung.

4.2 Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, wenn das Alarmsignal ertönt, so ist sie von dem Lehrer einer benachbarten Klasse mit zu betreuen.

4.3 Auf dem Sammelplatz haben die Fachlehrer die Vollzähligkeit der Schüler festzustellen und dem Verantwortlichen (2.1) dort zu melden.

5. Katastrophenfall

Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, kann also eine Klasse das Gebäude nicht mehr verlassen, so bleiben die Schüler in ihrem Unterrichtsraum, bis Rettung kommt, oder der Lehrer führt sie in einen anderen Raum, der nicht unmittelbar bedroht und für die Rettungsmannschaften leicht erreichbar ist. In solchen Fällen sind Türen zu schließen und Fenster zu öffnen.